

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.  
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Cramer  
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzeramt.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Boten gebracht  
95 Pfg., durch die Post 2,85 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.  
Einkaufsgebühr: 20 Pfg. die einseitige Seite.

Nr 248, — 1918.

Weilburg, Mittwoch, den 23. Oktober.

70. (78.) Jahrgang.

## Unsere Kavallerie bei den jetzigen Kämpfen im Westen.



Der Tätigkeit der Kavallerie ist in der jüngsten vergangenen Zeit in den Berichtsberichten öfters Erwähnung getan worden. Zu Kavallerie-Schützen-Regimentern zusammengelagert, unterstützte sie wirksam in vorderster Linie bei den schweren Abwehrkämpfen die Infanterie. Ihre Erfolge in diesem „Fußdienst“ sind oftmals von höherer Stelle aus gebührend anerkannt worden. Unser Bild veranschaulicht die Entwicklung eines Kavallerie-Schützen-Regiments zum Gegenstoß.

## Amtlicher Teil

Weilburg, den 21. Oktober 1918.

An die Vertrauensmänner der örtlichen Werber-Kommissionen für die 9. Kriegsanleihe.

Nachdem die Zeichnungsfrist für die 9. Kriegsanleihe bis zum 6. November, mittags 1 Uhr verlängert worden ist, ersuche ich die Herren Vertrauensmänner die Sammelstellen bis längstens zum 6. November vormittags an die einzelnen Zeichnungsstellen gelangen zu lassen.

Der Königliche Landrat.

## Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 111/10. 18. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17 R. R. U. vom 20. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme und Verbleibpflicht von rohen Großviehhäuten und Kothhäuten.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind. Auch kann der Betrieb des Handwerks gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 29. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) untersagt werden.

### Artikel I.

§ 4 I A, B und C der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. U. erhalten folgende Fassung:

#### A. Durchführung.

Alle Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gewerbmäßig verkaufen oder liefern, haben Bücher zu führen, aus denen jederzeit ersichtlich sein muß, welche Häute und Felle sie jeweils im Eigentum, Besitze oder Gewahrsam haben. Ferner muß aus den Büchern zu ersehen sein:

1. bei Berufschlächtern und Abdeckerien: Tag der Schlachtung, des Fallens oder des Abhäutens, Empfänger der Ware, Tag der Ablieferung, Anzahl, Art und Mangel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse<sup>\*)</sup>, bei gefalzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6 c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dinges, das Reingewicht (Grümgewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6

- angegebenen abweicht, endlich bei Kothhäuten usw. (§ 1 b) die Nummer (§ 6 c) und die Länge;
2. bei Händlern (Sammlern), Häuteverwertungs-Bereinigungen, Verbänden von Häuteverwertungs-Bereinigungen und Großhändlern: Liefer- und Empfänger der Ware, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Anzahl, Art und Mangel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse<sup>\*)</sup>, bei gefalzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6 c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dinges, das Reingewicht (Grümgewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 b angegebenen abweicht, endlich bei Kothhäuten usw. (§ 1 b) die Nummer (§ 6 c) und die Länge.

Die Bücher sind aufzubewahren.

<sup>\*)</sup> Val. § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. U., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Kothhäuten.

### B. Erlaubte Bewegung der Ware.

Die tatsächliche Anlieferung der Ware darf nur erfolgen, wenn bei ihr die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örtlich bewegt wird:

- a) von einem Schlächter:
  - an eine nicht mehr als 50 km — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Bereinigung oder
  - an einen nicht mehr als 50 km — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt anässigen Händler (Sammler);
- b) von einem Schlächter:
  - an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers, sofern sich ein solches an dem Ort (einschließlich Vororte) befindet, innerhalb dessen die Schlachtung stattgefunden hat, oder sofern die Schlachtung und die Ablieferung für Rechnung eines Kommunalverbandes erfolgt;
- c) von einem Händler (Sammler):
  - an das Lager eines Händlers (Sammlers) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers;
- d) von der Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Bereinigung nach dem für diese von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen und von der Sammelstelle bekanntgegebenen Verladeplatz;
- e) von den Verladeplätzen nach den Gerbereien auf Anweisung der Verteilungsstelle (§ 5).

Bei der tatsächlichen Anlieferung gemäß a—d darf die über den Handel geleitete Ware den Sammelbezirk des zugelassenen Großhändlers, die über die Häuteverwertungs-Bereinigungen geleitete Ware den von der Sammelstelle für den betreffenden Häuteverwertungs-Bereich bestimmten Bezirk nicht verlassen.

Bei der Bewegung der Ware zu a kann einer Annahmestelle oder einem Händler (Sammler) auf Antrag von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet werden, Ware von einem Bezirk in einen anderen zu überführen, sofern die Ware dabei nicht mehr als 50 km vom Schlachtort entfernt wird.

### C. Fristen.

Die zu B bezeichneten Bewegungen der Ware müssen innerhalb folgender Fristen vorgenommen werden:

- a) bei Sendungen vom Schlächter:
  - unmittelbar nach dem Abziehen oder, falls die Haut bei ihm gefalzen oder getrocknet<sup>\*)</sup> wird, spätestens am 15. eines jeden Monats;
- b) bei Sendungen vom Händler (Sammler):
  - spätestens am dritten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monatsmonats gesammelte Gefälle;

<sup>\*)</sup> Es wird darauf hingewiesen, daß für getrocknetes Gefälle ein niedrigerer Preis als für gefalzenes zu erwarten ist (Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. U., § 3 Anmerkung).

- c) bei Sendungen von Annahmestellen der Häuteverwertungs-Bereinigungen:
  - wie unter b;
- d) bei Sendungen von den Verladeplätzen der Häuteverwertungs-Bereinigungen und der zugelassenen Großhändler:
  - eine Woche nach Eingang der Versand-Anweisungen der Verteilungsstelle (§ 5).

### Artikel II.

§ 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. U. wird aufgehoben.

An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

Diejenigen Gerbereien, welche bisher dem Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angeschlossen waren, aber keine Zuteilung erhielten, sondern lediglich die Berechtigung hatten, von Landwirten monatlich insgesamt 8 aus deren eigenen Haus- und Kotschlachtungen stammende Häute unmittelbar anzunehmen und für sie im Lohn zu gerben, erhalten eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums festzusetzende monatliche Zuteilung an Häuten und Fellen. Sofern diese Gerbereien sich als Sammler für Häute und Felle betätigen, dürfen sie denjenigen Teil ihrer eigenen Ansammlung, welcher ihnen auf Grund der festgesetzten Zuteilung monatlich zur Einarbeitung zusteht, ohne weiteres einarbeiten; für den überschüssigen Teil gelten die gesetzlichen Beschlagnahme-Bestimmungen. Das von solchen Gerbereien fertiggestellte Leder ist auf besonderen Vordrucken dem Leder-Zuweisungsamt zu melden. Vordrucke können beim Leder-Zuweisungsamt, Berlin W. 9, Budapester Straße 5, angefordert werden.

### 2. Uebergangsbestimmungen:

Diejenigen aus Haus- oder Kotschlachtungen von Landwirten stammenden Häute, welche vor dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung vom Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörigen Gerbereien in Gemäßheit des § 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. U. vom 20. Okt. 1917 zur Lohngerbung angenommen worden sind, dürfen unter Beobachtung der dort enthaltenen Vorschriften fertig gegeben und spätestens bis zum 1. März 1919 an die Landwirte zurückgeliefert werden; alle übrigen sind bis zum 15. März 1919 dem Leder-Zuweisungsamt, Berlin W. 9, Budapester Straße 5, zu melden.

### Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel, General d. Inf.

Wien, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Wien.

Bausch, Generalleutnant.

## 2. Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/10. 17. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. U. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

(Vom 19. Oktober 1918).

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Milderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspläne vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen:

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Freistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),

- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsfrist und die Pflicht der Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

#### Artikel I.

§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. 2. 888/7. R. R. U., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhalten folgende Fassung:

#### § 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung\*) betroffen wird Leder jeder Herkunft, unabhängig von seiner Benennung und unabhängig von Gerbart und Zurechtungsart.

\*) Auf die Bestimmungen des § 2 der Bekanntmachung Nr. 2. 111/7. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Grob- und Kleinhäuten, wird hingewiesen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Leder, das aus Häuten und Fellen hergestellt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie alle Lederabfälle\*\*).

\*\*) Lederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhverfertigung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Kissen und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76), Abfälle von Ledervertriebsmitteln von der Bekanntmachung Nr. 2. 400/1. 17. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Behandlung von Treibriemen vom 10. März 1917, die übrigen Lederabfälle von der Bekanntmachung Nr. 2. 999/10. 18. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen, vom 19. Oktober 1918 betroffen.

#### § 2.

#### Höchstpreise.

1. Für die in der Preistafel des § 3 angegebenen Lederarten werden diejenigen Preise als Höchstpreise festgesetzt, welche sich aus den Grundpreisen der Preistafel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 Ziffer 1, 3 und 4 über die verschiedenen Sortimente, Sonderklasse und Leder ohne Kopf ergeben.

Alle Handelsstufen, einschließlich Lederhersteller, dürfen ihren Abnehmern neben dem Höchstpreis diejenigen Gebühren in Rechnung stellen, welche die Kontrollstelle für freigegebenes Leder oder die Riemen-Freigabe-Stelle von ihnen erhoben hat.

Groß- und Kleinhändler dürfen die in § 2 Ziffer 2 und 3 festgesetzten Zuschläge erheben.

2. Höchstpreise für den Großhändler.

Der Verkaufspreis des Großhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 6 vom Hundert, bei Verkäufen an Schuhfabriken jedoch nur um 4 vom Hundert überschreiten.

3. Höchstpreise für den Kleinhändler.

Der Verkaufspreis des Kleinhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 18 vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und

auch im letzten halben Jahre vor dem 30. Oktober 1917 nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurechtstellers und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon vor dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter § 2 Ziffer 3 angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark bei dem einzelnen Verkauf an einen Kunden.

#### Artikel II.

Die Preistafel des § 3 — Grundpreise für Leder — wird wie folgt geändert:

Spez. Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte			Bedeutung der Zahlen unter d
				I	II	III	
16a	Chrominbaderleder jeder Art, einschl. Maßkahlleder über 1,7 qm le Fell, schwarz oder braun	mindestens 1 1/2 mm und darüber	ganze oder halbe Häute	23,25	22,25	21,00	Mark für 1 qm Maßkahlleder
16b	Chrominbaderleder jeder Art, einschl. Maßkahlleder über 1,7 qm le Fell, schwarz oder braun	unter 1 1/2 mm	ganze oder halbe Häute	20,25	19,25	18,00	
17a 17b	werden gestrichen						

#### Artikel III.

§ 3 erhält von Ziffer 4 ab folgende Fassung:

#### 3. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

Für Leder aus Grob- und Kleinhäuten (§ 1a der Bekanntmachung L. 700/7. 17. R. R. U.) ohne Kopf (mit Ausnahme von Spalten), das in Form ganzer oder halber Häute oder ganzer oder halber Hälsen gefertigt wird, erhöht sich in der Preistafel für ganze oder halbe Häute oder Hälsen angegebene Grundpreis um 5 vom Hundert.

Dieser Zuschlag ist vom Grundpreis der Preistafel, nicht von dem gegebenenfalls gemäß Ziffer 1 für II. oder III. Sortiment bereits verminderten oder dem gemäß Ziffer 3 für Sonderklassen bereits erhöhten Grundpreis zu berechnen.

Leder ohne Kopf im Sinne dieser Bestimmung ist Leder in solcher Form, wie es sich ergibt, wenn in der rohen Haut der Kopf hinter den Ohrlöchern in gerader Linie abgetrennt wird, auch wenn infolge der Bearbeitung zu Leder am Hals keine gerade Linie mehr vorhanden ist.

#### 5. Preisberechnung für zerlegte Stücke.

Wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälsen nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, darf die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht überschreiten.

#### 6. Kennzeichnung der Ware.

Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf des Leders vom Lederhersteller zum Empfänger erster Hand nur 90 vom Hundert des sich aus § 3 Ziffer 1 bis 5 ergebenden Höchstpreises, wenn an dem Leder die im folgenden vorgeschriebene Kennzeichnung fehlt oder nicht hinreichend erkennbar ist.

Der Lederhersteller hat alles Leder möglichst sofort\*) unverzüglich (durch Stempelndruck oder Schrift) mit seiner vollen Firma, der laufenden Nummer der Preistafel, der Nummer des Sortiments und dem Buchstaben der Wertklasse oder der Bezeichnung der Sorte zu kennzeichnen, und zwar muß diese Kennzeichnung so angebracht sein, daß sie beim Verkauf oder Weiterverkauf des Leders

\*) Es liegt im Interesse der Lederhersteller, die Kennzeichnung nach Fertigstellung des Leders unverzüglich vorzunehmen, weil sonst zu erwarten ist, daß für Leder ohne diese vorgeschriebene Kennzeichnung bei Orientierung nur 90 vom Hundert des sonst bezuhaltenen Preises erzielt wird.

in Form von halben Häuten oder Kernstücken, bei Kahlleder in Form von Hälsen oder Schildern auf diesen Stücken deutlich erkennbar ist. Verkauf der Hersteller das Leder in Form von Hälsen oder Flanken, so ist jedes einzelne Stück für sich zu kennzeichnen.

zeder der Sonderklasse muß, sofern es den Bestimmungen des § 3 Ziffer 3a entspricht oder sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbezirksamt die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 1 schriftlich gestattet worden ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 10“ und sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbezirksamt die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 2 schriftlich gestattet ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 5%“ tragen.

Leder, das unter Zuhilfenahme künstlicher Gerbmittel hergestellt ist, muß neben der vorgenannten Kennzeichnung noch einen Stempelndruck tragen, welcher die Worte: „Unter Verwendung von...“ enthält. Zwischen die Worte: „Unter Verwendung von“ und das Wort „gerbt“ muß die Bezeichnung des künstlichen Gerbmittels eintrifft werden, die in dem Erlaßnisheft der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Bezug und die Verwendung künstlicher Gerbmittel enthalten ist.

#### Artikel IV.

Im § 5a und d werden die Worte „auch Abfälle“ und im § 6 Absatz 1 die Worte „auch Lederabfälle“ gestrichen.

#### Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Nichel, General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Pausch, Generalleutnant.

## Bürgermeister-Vereinigung des Oberlahnkreises.

Sämtliche Herren Bürgermeister des Oberlahnkreises werden hiermit zu der auf Samstag, den 26. Oktober nachmittags 1 Uhr, im Saale des Herrn Richard Moser stattfindenden

### 2. Versammlung für das Jahr 1918

eingeladen.

Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung und Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

2. Vortrag des Herrn Bürgermeister Neu-Selters über Zeitfragen.

3. Erhebung von Mitgliederbeiträgen.

4. Anträge und Wünsche. Der Vorstand.

## Nichtamtlicher Teil

### Die Grippe.

Die Zahl der an Grippe Erkrankten nimmt in verschiedenen Orten erfreulicherweise ab; aus einzelnen Gegenden wird aber noch von einem Umsichgreifen der Krankheit berichtet. Vorsicht ist natürlich nach wie vor am Platze. Das Gesundheitsamt empfiehlt dringend, man sollte, falls die Erkrankung erfolgt, nicht die Krankheit einschleppen, indem man der gemöhten Beschäftigung weiter nachgeht. Man beuge sich vielmehr schon bei den ersten Zeichen des Unwohlseins (Frostempfindungen, Fieber, Kopfschmerz, Schnupfen, Husten, Abgeschlagenheit oder Gliederschmerzen) alsbald ins Bett. Dies ist vor allem zur Schonung des Herzens notwendig. Die Zuziehung ärztlicher Hilfe verschiebe man nicht bis auf den Abend oder bis in die Nacht, weil die Ärzte gegenwärtig mit Berufsgeschäften überlastet sind, und weil die Verkehrsmittel besonders nachts versagen.

Zwei französische Gelehrte, Dr. Charles Nicolle und Yvonne Leblond, behaupten wieder einmal, wie die Pariser Zeitung „Matin“ meldet, den Erreger der Grippe entdeckt zu haben. Der Bazillus soll so klein sein, um noch unter dem Mikroskop wahrgenommen zu werden. Doch wollen die beiden Ärzte ihn einwandfrei identifiziert und auf experimentellem Wege die Seuche bei Menschen und Affen hervorgerufen haben.

Die Kronprinzessin und die beiden jüngeren Prinzen sind an Grippe erkrankt.

## Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

In der Tat verging nur eine sehr kurze Zeit, bis der Schlüssel knirschte und die Haustür sich auf tat. Henninger, der noch vollständig angekleidet war, hob die mitgebrachte Kerze empor, so daß ihr Licht voll auf das Antlitz des Einlasshelfenden fiel, und ohne daß sich dabei in seinem eigenen Gesicht irgendwelche Bewegung verraten hätte, sagte er: „Haben Sie diese Veränderung vorgenommen, um sich unentfesselt zu machen, so ist Ihnen Ihre Absicht allerdings vorzüglich gelungen. Ich gestehe, daß ich bis zu diesem Moment noch immer an die Möglichkeit glaubte, irgendein Spahvogel wolle sich über mich lustig machen. Aber treten Sie gefälligst näher und seien Sie mir willkommen. Ich siehe Ihnen natürlich sowohl mit meiner bescheidenen Behauptung wie mit allem, was ich sonst befige, zur Verfügung.“

Wie das gesprochen war, rang es vielleicht nicht besonders herzlich, aber es war doch auch nichts von Unlust und innerem Widerstreben darin zu spüren. Als sie oben in dem behaglich eingerichteten Wohnzimmer standen, das der Bankdirektor heute zum erstenmal betrat, war denn auch ein warmes Dankeswort das erste, was über Berners Lippen kam.

„Ohne den glücklichen Zufall, der mich ganz unvermittelt in die Nähe Ihrer Wohnung brachte, wäre vielleicht doch alles für mich verloren gewesen.“ sagte er.

„Und an der Größe der Gefahr, der Sie nun ja, Gott sei Dank, entronnen sind, mögen Sie ermessen, was Ihre Freunde — vorausgesetzt, daß Sie mir gestatten, mich unter dieselben zu zählen — seit diesem unglücklichen Morgen um Ihre Willen an Angst und Aufregung ausgehen. Es waren in der Tat entsetzliche Stunden.“

Für jemand, der durch das unerhoffte Erscheinen

eines verloren Geglauten plötzlich aus einem Zustande entsetzlicher Angst und Aufregung befreit wird, war das Benehmen des Proturisten beim Anblick Berners eigentlich merkwürdig gefaßt und gleichmäßig gewesen. Aber der Bankdirektor konnte ja die unerschütterliche Ruhe seines Mitarbeiters und war außerdem nicht in der Stimmung, auf den augenfälligen Gegensatz zwischen Henningers Worten und seinem Benehmen viel Gewicht zu legen.

„Sie wußten also, wie es um mich stand?“ fragte er.

„Meine Botenschaft aus dem Gefängnis hat Sie erreicht?“

„Freilich, und wenn es mein eigenes Leben oder das meines Bruders gewesen wäre, das auf dem Spiele stand, so hätte ich wahrlich nicht mehr zu seiner Rettung tun können. Haben Sie davon denn gar nichts erfahren?“

„Nicht das mindeste.“

„Wir wußten, daß Ihre Beurteilung erfolgen würde, aber wir hatten große Hoffnungen auf die Möglichkeit einer Begnadigung gesetzt. Sennor del Vasco —“

Die bloße Nennung dieses Namens reichte hin, Berner in heiß aufflammendem Zorn emporfahren zu lassen.

„Sprechen Sie mir nicht von ihm!“ rief er. „Wenn ich dem Himmel für meine Befreiung danke, so ist es vor allem, weil mir damit die ersehnte Möglichkeit gewährt wird, mit diesem Schurken und seiner würdigen Sippschaft Abrechnung zu halten. Auch Ihnen hat er ja allem Anscheine nach eine Komödie vorgespielt, da Sie noch jetzt an seine Redlichkeit zu glauben scheinen. Nun aber ist das Spiel zu Ende, und Manuel del Vasco hat die Partie endgültig verloren.“

„In der Tat — Sie sehen mich in Erstaunen! Bedanken Sie denn nicht del Vasco oder seiner Gemahlin Ihre Befreiung?“

„Reinen Untergang hätte ich ihnen zu danken gehabt, wenn sich alles nach ihren Wünschen erfüllt hätte. Aber ich bin wirklich nicht imstande, mein lieber Henninger, Ihnen das jetzt ausführlich zu erzählen. Merke ich doch

jetzt erst, wie arg die Verhältnisse dieses Tages mich mißgenommen haben. Ich bin zum Tode erschöpft.“

Die lähmende Müdigkeit war ganz plötzlich über ihn gekommen, aber sie war nun auch unwiderstehlich. Er sträubte sich nicht dagegen, daß Henninger ihm sein eigenes Bett zur Verfügung stellte, und er ließ sich nicht einmal Zeit genug, sich zu entkleiden. Nur den Rock des Gefängniswärters streifte er ab, um sich dann mit einem Atemzuge der Erleichterung in die Kissen sinken zu lassen und noch vor Ablauf der nächsten Minuten tief und fest zu entschlummern.

Er sah den hageren, wutsunkelnden Blick nicht mehr, mit dem Henninger ihn betrachtete, und er hörte es auch nicht, wie jener nach einer Weile behutsam die Wohnung verließ.

### 21. Kapitel.

Mit jenem raschen, durch keine Dämmerung vermittelten Uebergang, wie sich in tropischen Ländern der Wechsel zwischen Nacht und Morgen so plötzlich pflegt, hatte sich eben die Finsternis in blendende Tageshelle verwandelt, als Rodewaldt durch mehrfachen, rasch wiederholtes starkes Pochen aus seinem tiefen Schlummer geweckt wurde. Er brauchte einige Zeit, um sich völlig zu ermuntern und sich in seiner fremden Umgebung zurecht zu finden.

Der Einlasshelfende aber hatte es offenbar zu eilig um die so lange verzögerte Aufforderung zum Eintritt abzuwarten, denn noch ehe sie erfolgt war, wurde die Tür geöffnet, und Berner wahrte eine dunkel gekleidete Mädchengestalt, deren Gesicht von der weit über den Kopf gezogenen Mantilla fast ganz verhüllt war.

Fortsetzung folgt.

# Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 22. Oktober 1918.

(W. T. B. Amtslich.)

## Wöchentlich Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Eys und an der Schelde erfolgreiche Gefechte. Heftig griff der Feind mit kleineren und stärkeren Abteilungen unsere Stellungen an. Nordöstlich von Kortrijk drang er mit Panzerwagen, südöstlich von Kortrijk mit kleineren Kräften gegen unsere Linien vor. Er wurde überall verlustreich abgewiesen. Vizefeldwebel Müller der 4. Abteilung des Feldartillerie-Regiments 221 vernichtete hierbei sechs Panzerwagen. Der Gegner besetzte die von uns gesicherten Kirchhöfe von St. Amand mit Maschinengewehren, beiderseits von Solesmes und Le Cateau hat der Feind seine Angriffe nicht erneut, in nächtlichen Teilangriffen hiel das gebaltene Amerool in seine Hand.

### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Französische Angriffe die am Morgen südlich von Semons, am Nachmittag auf breiter Front zwischen Oise und Verre gegen unsere Linien vorbrachen wurden abgewiesen. Nordwestlich von Desbrecourt führten schlesische Truppen eine erfolgreiche Unternehmung durch. Auf den Höhen südlich von Bouziers dauern heftige Kämpfe an. Württembergische Regimenter haben im Verein mit bayerischen und preussischen Bataillonen dem Feind in erfolgreichen Gegenangriffen gegen die Höhen südlich von Tonds zwischen Volas, Chetres und nördlich von Tasse wieder entzogen und gegen starke Gegenangriffe des Gegners behauptet. Ostlich Oisy scheiterte ein Teilangriff des Feindes. Nach heftiger Artillerievorbereitung griff der Amerikaner nördlich von Sommeranes und in breiter Front beiderseits von Bantouille an. Im Feuer und im Gegenstoß sind die Angriffe des Gegners gescheitert. Vornehmlich mit unseren Maschinengewehren und Infanteriegeschützen erlitt der Amerikaner wieder hohe Verluste.

Von einem Geschwader von etwa 8 feindlichen Flugzeugen, das Ortschaften im Lohental angriff, wurden 4 Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Veltjens erlang seinen 35. Luftsieg.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Crüswal und bei Luwomal scheiterten feindliche Angriffe. Erfolgreiche eigene Unternehmungen bei Trubarevo an der südlichen Morawa.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Staatssekretär Scheidemann über die Kriegsanleihe:

Seid pflichtbewußt! Helft unserem Lande! Geduldet der Soldaten und ihrer Familien! Wer Geld hat, der zeichne! Es ist kein Opfer, sein Geld mündelsicher zu fünf Prozent anzulegen.

### Die militärische Lage an der Westfront.

Man schreibt uns von zuständiger Seite: In Flandern haben unsere Truppen jetzt die neuen Stellungen erreicht. Der Feind, der fortgesetzt scharf nachdrängte, wurde von unseren Nachhuttruppen beschädigt, so daß unsere Truppen einige Zeit gewannen, sich an den neuen Stellungen einzurichten.

Der Feind hatte seinen Hauptstoß gegen Kortrijk gerichtet, konnte die Stadt aber erst gewinnen, nachdem die von uns planmäßig durchgeführte Märumung vollendet war. Der Hauptdruck des Feindes ist nach wie vor an der flandrischen Front zu erwarten. Weiter südlich erstrebte der Feind seinen Einbruch in die deutsche Front in der Einbuchtung zwischen Schelde und Oise zu vertiefen und hier möglichst einen Durchbruch zu erzwingen. Seit Anfang Oktober waren hier Vorbereitungen zu einem Großangriff festzustellen. Der erste Angriff brach am 17. Oktober los und wandte sich gegen die Front nördlich von Laon und der Aisne. Die zweiwöchigen Angriffe haben ihr Ziel nicht erreicht. Nur ein rein taktischer Erfolg, der durch die Zusammenfassung überlegener Streitkräfte erklärlich ist, war dem Feinde beschieden. Am 20. Oktober begann der Angriff in dem nördlich anschließenden Kampfgelände. Auch hier wurde nur ein kleiner Angriffserfolg erreicht; der große Erfolg blieb ihm verweigert.

Nach der großen Rückbewegung in der Champagne und an der Aisne verschob sich hier der Schwerpunkt der Kämpfe in den Abschnitt beiderseits Vouziers und Grandpre. Täglich rennen hier die Franzosen und Amerikaner gegen unsere Front an. Diese Angriffe gehen Hand in Hand mit den Angriffen der Amerikaner zwischen den Argonnen und der Maas, die seit Ende September im größten Stille im Gange sind und die seit dem 8. Oktober sich auf das Ostufer der Maas ausdehnten. Seit dem 12. Oktober tragen die Kämpfe keinen einheitlichen Charakter mehr; sie lösten sich in sehr heftige Teilangriffe auf. Nach den ersten Anfangserfolgen hat der Feind nur noch räumlichen, operativ unbedeutenden Geländegewinn. Unsere Truppen haben sich auch hier ausgezeichnet geschlagen.

Von den 21 bis jetzt festgestellten amerikanischen Divisionen sind 14 wieder herausgezogen oder in der Ablösung begriffen. Die amerikanischen Verluste waren nach allen Gefangenenangaben sehr hoch; die Stimmung bei diesen Divisionen ist unter diesem Eindruck gesunken. Infolgedessen haben die Amerikaner eine Division auf dem Westufer der Maas herangeführt, da hier die Angriffe bestimmt weiter fortgesetzt werden. Infolge des ungünstigen Wetters und der schwierigen Munitionsheranschaffung herrscht an dieser Front seit dem 17. Oktober verhältnismäßig Ruhe; es ist aber damit zu rechnen, daß die Angriffe wieder ausbrechen.

und daß sie auf dem östlichen Westufer noch bis an die Mosel und darüber hinaus ausgedehnt werden.

### Für die Erhaltung der deutschen Kolonien.

Die angeführte hanger Wochenchrift „De Volkskomst“ wendet sich sehr scharf gegen die englischen Bestrebungen, in den Besitz der deutschen Kolonien zu gelangen. Das Blatt sieht den besten Beweis für die gute Behandlung der Schwarzen unter deutscher Herrschaft in der Tatsache, daß nach vierjährigem Kolonialkrieg die Deutschen in Ostafrika noch immer nicht besiegelt werden konnten, obwohl sie von jeder Seite abgegriffen sind.

Gegen die Schwärzungen der deutschen Soldaten wegen angeblicher Plünderungen und Verwüstungen beim Rückzuge hat man jetzt endlich einen praktischen Schritt unternommen, der hoffentlich Erfolg hat. Zur Unterfuchung der Wahrheit der Beschuldigungen über angeblich zwecklose Verwüstungen und Herabführungen beim Rückzug der deutschen Truppen hat sich eine neutrale Kommission, bestehend aus den in Brüssel wohnhaften Vertretern neutraler Staaten, an die Front begeben. Der Chef der politischen Abteilung in Brüssel, Gesandter Fröy, von der Baken, hat die Führung der Kommission übernommen.

### Neuer Widerstand der Türken.

Der letzte englische Heeresbericht sagt: In der vergangenen Woche machten wir schnelle Fortschritte, unsere Kavallerie ist jetzt im Besitz von Mons und Tripoli. Die Türken haben die Front südlich von Aleppo zurückgenommen, ohne Widerstand zu leisten und es scheint, daß sie ihn auch nicht beabsichtigen. An diesem Platz ist eine bedeutende Streitmacht unter Piman von Sanders, ungefähr 12.000 Mann, zu starkem Widerstand ausgeboten.

## Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 23. Oktober 1918.

**Knappheit an Lederschuhwerk.** Einer Mitteilung der Reichsstelle für Schuhversorgung entnehmen wir: Die Erzeugung von bedarfsfähigen Lederschuhwerk beträgt gegenwärtig im Jahr 21 Millionen Paar. Die Knappheit an Leder verhindert, daß sie in absehbarer Zeit weiter gesteigert wird. Es ist also ausgeschlossen, daß jede Person innerhalb eines Jahres auch nur 1 Paar Lederschuhe oder -stiefel erhält. Es wird nun wohl häufig darauf hingewiesen, daß jedermann Anspruch auf einen Schuhbedarf innerhalb von 12 Monaten habe. Dabei wird aber übersehen, daß die Bestimmungen der Reichsstelle für Schuhversorgung ausdrücklich hinzufügen: sofern er nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel besitzt. Als gebrauchsfähig habe, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, auch zerrissene Schuhe zu gelten, wenn sie wieder instandgesetzt werden können. Falsche Versicherungen von Antragstellern werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

**Anzüge für bedürftige entlassene Krieger.** Die Reichshilfsstelle hat einen Versorgungsplan bekanntgegeben, wonach 750.000 Anzüge und 250.000 Mäntel aus getragenen Militärsachen und 500.000 neue Anzüge für bedürftige entlassene Krieger bestimmt sind. Zunächst werden nur Anzüge und Mäntel aus getragenen Militärsachen abgegeben. Neue Anzüge müssen erst angefertigt werden, sobald eine Abgabe von neuen Anzügen bis auf weiteres noch nicht möglich ist. Die Anzüge und Mäntel werden nur an bedürftige Entlassene abgegeben. Nach der Bekanntmachung ist bedürftig, wer keinen noch brauchbaren bürgerlichen Anzug oder Mantel besitzt und derart unbemittelt ist, daß er sich diese Kleidungsstücke im freien Verkehr zu den dafür üblichen angemessenen Preisen nicht kaufen kann. 200.000 Anzüge und 50.000 Mäntel werden an die Ärmsten der Entlassenen unentgeltlich abgegeben. Bei den übrigen Kleidungsstücken gewährt das Reich einen Zuschuß von 10 oder 14 Mark zur Verbilligung. Hierfür hat das Reichschahamt 21 Millionen Mark bewilligt. Mit der Abgabe der Kleidungsstücke sind die Kommunalverbände beauftragt worden.

**Die Pflicht des Zeitunglesers.** In einer Verhandlung vor dem Amtsgericht in Neumünster brachte der Angeklagte, der durch Verfälschung von Haser an Zuchthaus straffällig geworden war, den Einwand vor, er habe keine Zeitung gelesen und deshalb das Verbot nicht gekannt. Das Gericht ging darüber glatt zur Tagesordnung über und verurteilte den pressfremden Landmann zu 200 Mark Geldstrafe.

**Allgemeiner Landes-Vettag.** Am vergangenen Sonntag wurde in den evangelischen Kirchen der von der Behörde empfohlene Landes-Vettag gefeiert. Wie sehr dieser Vettag einem weiten Bedürfnis entgegenkam, zeigten am besten die gut besuchten Gottesdienste in Stadt und Land. Nur an ganz wenigen Plätzen, dort, wo die Jagd nach dem Geld die Seelen stumpf gemacht hat, ließ der Kirchenbesuch zu wünschen übrig. Aber in der weitaus größten Zahl der evangelischen Gemeinden hatte die liebgeliebte Zahl der evangelischen Gemeindeglieder die Ereignisse der letzten Wochen herangerufen war, eine religiöse Erhebung ausgelöst, die fast an die der ersten Wochen des Weltkriegs erinnert. Unser Volk fühlt, daß es jetzt vor allem in innerer Kraft nötig hat, wenn es nicht der Not und Sorge unterliegen, sondern seine gottgegebene Menschenaufgabe erfüllen will.

**Weilwäcker.** 21. Okt. Dem Wizenwachmeister Karl Jung von hier wurde das „Eiserne Kreuz 1. Klasse“ verliehen.

## Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 23. Oktober 1918.

**Erhöhung der Petroleumpreise.** Der Bundesrat hat die Erhöhung der Höchstpreise für Petroleum beschlossen. Während der Großhandelspreis für Petroleum bisher 36 Mark für 100 Kilogramm betrug, wird er sich jetzt auf

40 Mark für 100 Kilogramm belaufen. Der Kleinhandelspreis ist auf 45 Pfennig für das Liter oder bei Lieferungen in das Haus des Käufers auf 50 Pfennig für das Liter festgesetzt worden.

## Vermischte Nachrichten

**Umburg, 21. Oktober.** In einer der letzten Nächte ist von ruchlosen Händen die alte ehrwürdige St. Nepomul-Statue auf der Lahnbrücke zertrümmert worden. Der entstandene Schaden ist ganz bedeutend, da es sich um eine Statue aus dem 14. Jahrhundert handelt. Für die Ergreifung des Täters hat der Magistrat 200 Mk. Belohnung ausgesetzt.

**Bad Nauheim, 19. Okt.** Auf Anordnung des Friedberger Kreisamtes wurde dem Hotel Adler der Fleischbezug für seinen Gewerbebetrieb gesperrt. Das Grand-Hotel und das bekannte Sanatorium Groedel sind bereits geschlossen, sodaß das Kreisamt gegen beide Häuser verwaltungspolizeilich nicht mehr vorgehen kann. Die Maßnahmen der Behörden hängen mit den hier aufgedeckten Geheimschlächtereien zusammen, an denen die drei Häuser hervorragend beteiligt waren.

**Berlin, 21. Okt.** [Der Dampfer „Habsburg“ auf eine Mine gelaufen.] Nach einer Meldung der „Berliner Morgenpost“ aus Hamburg ist der Dampfer „Habsburg“ in der Nähe der Einfahrt zum Rigaer Meerbusen auf eine treibende Mine gelaufen und stark beschädigt worden. Der Dampfer konnte jedoch in Reval eingebracht werden, da die Schotten von einzelnen Abteilungen dicht hielten. Nach den bisherigen Meldungen sind etwa 100 Menschen bei dem Unglück umgekommen. Der Dampfer gehört der Hamburg-Amerika-Linie.

### Schweres Explosionsunglück in Dessau.

Bei der Explosion der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik in Dessau wurden 70 Personen getötet, etwa 50 Personen sind schwer oder leichter verletzt worden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Zahlen sich noch um einige erhöhen werden, da die Aufräumungsarbeiten unter militärischer Hilfe noch im Gange sind. Die Ermittlungen über die Entstehungsurache haben noch zu keinem bestimmten Ergebnis geführt.

## Letzte Nachrichten.

### Die Erklärung des Reichskanzlers.

Berlin, 22. Okt. Im Reichstag nahm heute kurz nach Beginn der Sitzung bei der Beratung über die Aenderung der Reichsverfassung und der Aussprache über die allgemeine politische Lage der Reichskanzler das Wort und erklärte unter anderem: Die Note des Präsidenten Wilson hat die Frage nach einem Rechts- oder Gewaltfrieden aufgeworfen. Vielleicht wird die neue Note des Präsidenten hierüber Gewißheit bringen. Wenn wir gezwungen werden, die Grenzen zu verteidigen, so werden wir zum Aufruf der nationalen Verteidigung greifen müssen. Unsere Landesgrenzen werden wir niemals dem Feinde freiwillig öffnen. Möge sich nun entscheiden ob sich die Tore des Friedens öffnen oder ob wir weiter kämpfen müssen. Der Kanzler fuhr fort: Bei Nichterfüllung der politischen Mündigkeit des deutschen Volkes. Das deutsche Volk sieht schon lange im Sattel und soll nun reiten lernen. Alle unsere Kräfte müssen wir jetzt zusammenfassen, denn an unseren Toren steht der Feind. Wir weisen Verdächtigungen, die man gegen unsere Armee schleudert, zurück. Wir danken und vertrauen unseren Tapferen da draußen. Die Heimat wird sie nicht im Stich lassen.

### Die neuen Staatssekretäre beim Kaiser.

Berlin, 22. Okt. Die neuen Staatssekretäre wurden von dem Monarchen gleichzeitig empfangen. Die Vorstellung erfolgte durch den Chef des Kabinetts, v. Delbrück. Zu Beginn hielt der Kaiser eine kurze Ansprache, die sich, wie wir hören, in erster Linie mit der innerpolitischen Neuorientierung in Deutschland befaßte. Dann zog er jeden der Anwesenden in ein kurzes Gespräch. Mit den Herren, die ihm bereits bekannt waren, unterhielt sich der Kaiser besonders eingehend. Die politische Lage wurde während der Unterhaltung nicht gestreift. Nach ungefähr einer halben Stunde fand der Empfang sein Ende.

### Wilson's Antwort.

In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit einer Antwort des Präsidenten Wilson bis Donnerstagabend. Die Mehrheitsparteien haben weiter die Hoffnung, daß die deutsche Antwort den Präsidenten veranlassen wird, nunmehr die Bedingungen des Waffenstillstandes oder des Friedens bekanntzugeben.

### Absetzung des Generals Diaz.

Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Genf berichtet wird, veröffentlicht die schweizerische Presse eine Meldung, die besagt, daß General Diaz nicht mehr Oberkommandierender der italienischen Armee sei. Wie schon früher gemeldet, bestanden seit längerer Zeit Unstimmigkeiten zwischen Diaz und Foch, der vergeblich eine Offensive an der italienischen Front verlangt hatte. Die Alliierten scheinen daraufhin die Entlassung von Diaz und seine Ersetzung durch den Herzog von Roisa verlangt zu haben.

### Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 22. Oktober, abends. (W. T. B. Amtslich.) Starke Angriffe in Flandern südwestlich von Douing und östlich von Kortrijk brachten dem Feind nur östlich begrenzten Bodengewinn. Auf dem östlichen Aisne-Ufer, beiderseits Vouziers und östlich von Aire sind heftige Angriffe der Franzosen gescheitert.

### Für die Kriegsküche.

**Holunderbeerenrost.** Auf schwachem Feuer läßt man die Beeren solange ziehen, bis sie allen Saft verloren haben. Dann läßt man den Saft durch den Seiebeutel laufen, fällt ihn auf Flaschen, verkorst diese und kocht sie mit Heu oder Holzwole umwunden, 15 Minuten im Wasserbade. Nach dem Erkalten überbindet man die Flaschen mit Pergamentpapier.



Am 16. Oktober fiel an der Spitze seiner Kompanie unser lieber Sohn und Bruder

**Karl Müller,**

Leutnant d. R.

Weilburg, den 22. Oktober 1918.

Im Namen der Angehörigen:  
**Alex Müller.**

Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen.



**Berlinfliste.**  
(Oberlahn-Kreis).

Karl Wilhelm Hübels, Drommershausen, aus Gefecht  
zurück.  
August Metzler, Weilmünster, gefallen.

**Bekanntmachungen der Stadt  
Weilburg.**

Nach der Ortsliste der Anbau- und Flächenerhebung haben eine Anzahl hiesiger Familien in Dörfern des Kreises Kartoffeln angebauet.

Damit eine Mehroerföhrung nicht erfolgt, ersuchen wir die Herren Bürgermeister der fraglichen Orte, uns gütigst mitteilen zu wollen, wieviel Zentner Kartoffeln die hier wohnhaften Familien in der Gemarkung geerntet haben.

Bei den Familien selbst werden wir eine Nachkontrolle ausführen.

Weilburg, den 16. Oktober 1918.

Der Magistrat.

**Beschneiden der Hecken.**

(Auszug aus der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1882.)

Lebende Einfriedigungen dürfen ohne Zustimmung des Angrenzenden nicht näher als 45 cm weit von den angrenzenden Grundstücken angelegt werden und nur 45 cm breit und 105 cm hoch sein.

Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Weilburg, den 18. Oktober 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Die Ausgabe der neuen **Wahlkarten** an die bezugsberechtigten Einwohner findet statt am **Freitag, den 25. Oktober 1918**, vormittags von 9—12 Uhr an diejenigen von Buchstabe A bis L und nachmittags von 2 bis 6 Uhr an diejenigen von Buchstabe M bis Z im Geschäftslokal des Herrn Otto Dreysus dahier, Neugasse, unter Vorlage der Stammkarten.

Der Magistrat.

**Zeichnungen**

auf die

**neunte Kriegsanleihe**

nimmt spesenfrei entgegen

**Hermann Herz, Weilburg.**

Donnerstag und Freitag wird

**Schüttel-, Tafel- und  
Edelobst**

verladen.

Kreis-Sammelstelle für Gemüse und Obst.

Sehe noch

**Beckuser Saatroggen (1. Abfaat)**

und

**Raffaaischen Rotweizen**

ab

Bürgermeister Rah in Cravenack.

**Schlachtpferde**

sowie Rosschlachtungen kauft

**Hugo Kehler, Pferdemeßger, Wiesbaden.**  
Telephon 2612.

In Weilburg oder Umgegend

**Anwesen mit Ländereien**

(Gut, Villengrundstück oder dergl.)

von solventem Herrn zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote an die Geschäftsstelle des „Weilb. Anzeigers“.

**Brombeerblätter**

in großen Mengen zu kaufen gesucht. Die Ablieferung kann ungetrocknet, also so, wie die Blätter geerntet werden, geschehen.

Offerten sind zu richten an:

**Gefahrwerk m. b. H., Mainz.**

Suche zum 1. November

**ein Zweitmädchen.**

Frau Rudolf Renner, Weilburg.

**Öffentlicher Wetterdienst.**

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Voraussetzliche Witterung für Donnerstag, 24. Oktober, vielfach neblig und nur zeitweise heiter, streichweise leichte Regenschauer, milde.



**Johns Bolldampf-  
Waschmaschine**  
reinigt die Wäsche  
**ohne Seife.**

Zu haben in der

**Eisenhandlung Zilliken,  
Weilburg-Marktplatz.**

Donnerstag früh 8 Uhr kommen echt Hannoveraner

**Läufer u. Ferkel**

bei Herrn Metzgermeister März, Bahnhofstraße zum Verkauf.

**Albert Schwarz,  
Metzger und Viehhandlung.**

**Altenmappen,  
Banknotentaschen,  
Geldscheintaschen,  
Portemonnaies,  
Noten-Mappen**

empfehl

**A. Cramer, Weilburg.**

**Wende-Pflüge**

und

**Pflugkörper**

in erstklassiger Ausführung empfehl

**Eisenhdlg. Zilliken, Weilburg.**

**Wilhelm Diez Ernsthausen**

nimmt bis auf weiteres

**keinen Oelsamen**

an

**Die Geschäftsstellen der Kreisverbände  
für Handwerk und Gewerbe**

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.

Benutzung für jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Geschäftsstelle in Weilburg beim Vorstehenden Schneidermeister Emil Schäfer.

Geöffnet tägl. von 8—12 Uhr vorm. u. 3—6 Uhr nachm.

**Empfehle:**

Kartoffel- und Marktörbe.  
Reisföhrbe und Spantörbe.  
Drahtföhrbe u. Marktöhrbe.  
— Krautkörbe. —  
Ginster- und Reiserbesen.  
Blasabesen, Pinsel,  
Schrapper und Abreibbürsten,  
Wische- und Kleiderbürsten.  
Spiegel, Bilderrahmen.  
Eiserne Kreuzglocken.  
Butterbrotpapier, Schrank-  
spigen, Klopfpapier, Rollen-  
halter.

Wäscheklammern, verz. Wasch-  
seile.

Raffebrenner, Kaffeemöhlen,  
Buckeckensiebe u. Mehlseibe.  
Wasch- u. Küchengarnituren.

Einzeln Waschecken und  
Rannen.

Salz- und Mehlkörbe.

Zeller, Laffen, Schüsseln.

— In Kasse-Größe. —  
hochl. Auslandsware.

R. A.-Seife u. Seifenspüver.

Markenreies Seifenspüver.

Burnus, die beste Bleichhülfe.

Stärkeessig u. Tropfenstärke.

Senf, Isje u. Gläser.

— Für die fleischlose Küche: —  
Suppenwürze, Suppenwürfel.

Knochenbrühextrakt sehr gut.

**I. Weilburger Consumhaus  
A. Brehm, Limburgerstr. 4.**

**Für den  
Feldpostversand**

empfehle:

Marmeladeföhrbe u. Schachteln  
Butterföhrbe emailliert und  
mit Glaseinsatz, Kuchen-  
schachteln.  
Taschenlampen und Ersatz-  
batterien.  
Briefmappen, Portemonnaies,  
Briefpapier, Tintenflöste.  
Spirituslöcher, Carbidlampen.

**I. Weilburger Consumhaus,  
A. Brehm, Limburgerstr. 4.**

**Gesucht:**

1 Schülter für die Küche.  
Meldung auf der Rendan-  
tur „Unterschwärmer-Vorschule“.

Für Schweinezucht empfehle:

Landmannsfreude „Original“  
1000fach erprobt vorzüglich  
zur Mast und ein verbürgtes

Stärkungsmittel verhindert bei  
Schweinen den Kollaps und  
schützt gegen Bräune u. Dufken.

Steigert bei Ziegen, Pferde  
und Röhren die Fruchtbarkeit.  
Preis 1.35 und 2.50 Mark.

**I. Weilburger Consumhaus  
A. Brehm.**

**Jederschuhriemen**

empfehl

**Fritz Glöckner jr.**